DER OBERBÜRGERMEISTER
Dezernat V

STADT MÜNSTER

Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat

Vorlagen-Nr.:	Ergänzung:
167 / 2001	E 1
Auskunft erteilt: Jochen Köhnke Raoul Termath	Tel.:
Datum: 08.05.01	

Betrifft
Integration und Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge

09.05.01	Haupt- und Finanzausschuss
16.05.01	Rat

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Die Ziffern 1 und 3 der Vorlage werden wie folgt ersetzt:

Ziffer 1 der Vorlage:
Mit dem Ziel der sozialen Integration von Flüchtlingen werden in verschiedenen Stadttteilen Münsters Flüchtlingseinrichtungen mit jeweils ca. 50 Plätzen geplant. Die Planungen werden auf den im Mediationsprozess favorisierten Standorten konkretisiert (Ziffer 3 der Begründung). **Für den Fall, dass sich bei der Vorbereitung einzelner Standorte für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft bisher nicht bekannte Gesichtspunkte ergeben, die zwingend gegen die Errichtung an diesen Standorten sprechen würden, wird die Verwaltung beauftragt, alternative Standorte in den betroffenen Stadtteilen auf ihre Eignung zu überprüfen. Soweit die konkreten Planungen und Investitionen begonnen haben, sind die entsprechenden Standorte umzusetzen.**

Ziffer 3 der Vorlage:

Die für die Einrichtungen zu konkretisierenden Betreuungskonzepte sind auf der Grundlage der Eckpunkte zum Betreuungskonzept (Ziffer 4.2 der Begründung) weiter zu entwickeln und dem Rat und seinen Fachausschüssen und den **Bezirksvertretungen** gesondert zur Beschlussfassung zu empfehlen.

2. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Standort Nr. 2 der Vorlage (Anlage 2, Anlage 4) „Münster-Ost Gelmerheide / Alte Schiffahrt, nördlich Feuerwehr“ nicht realisiert wird. Alternativ wird der Makrostandort „Gelmer“ als Suchraum für eine neue Flüchtlingsunterkunft festgelegt.

...

Begründung

Mit dem Ziel der sozialen Integration von Flüchtlingen werden in verschiedenen Stadtteilen Münsters Flüchtlingseinrichtungen mit jeweils ca. 50 Plätzen geplant. Die Planungen werden auf den im Mediationsprozess favorisierten Standorten konkretisiert.
Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mediationsprozesses haben am 24.04.01 auf Anregung aus der Bürgerschaft und Verwaltung alternative Standorte beurteilt. Hieraus ergibt sich der Änderungsvorschlag für den Makrostandort „Gelmer“, der von der Verwaltung getragen ist.

Der Standort Nr. 2 der Vorlage 167 / 2001 „Münster-Ost Gelmerheide / Alte Schiffahrt, nördlich Feuerwehr“ entfällt. In unmittelbarer Nähe dieses Standortes findet Intensivtierhaltung durch einen Mastbetrieb statt. Baurechtlich läßt sich der Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen nicht realisieren, da immissionsschutzrechtliche Bedenken durch den Eigentümer der Intensivtierhaltung geltend gemacht werden. Eine geplante gegenseitige Verzichtserklärung entfällt daher. Nach Prüfung durch das Rechts- und Bauordnungsamt steht fest, dass eine Bebauung unter den jetzigen Bedingungen nicht möglich ist.

Alternativ wird Gelmer als Suchraum zur Unterbringung von Flüchtlingen festgelegt. Diese Vorgehensweise entspricht den Suchräumen mit den lfd. Nummern 1, 4 und 11 in der Anlage 2.
Auf den Standort Gelmer wird nicht verzichtet.

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 02.05.01 die folgende Änderung zu Ziffer 1 beschlossen (Änderung fett):

> Mit dem Ziel der sozialen Integration von Flüchtlingen werden in verschiedenen Stadtteilen Münsters Flüchtlingseinrichtungen mit jeweils ca. 50 Plätzen geplant. Die Planungen werden auf den im Mediationsprozess favorisierten Standorten konkretisiert (Ziffer 3 der Begründung). **Für den Fall, dass sich bei der Vorbereitung einzelner Standorte für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft bisher nicht bekannte Gesichtspunkte ergeben, die zwingend gegen die Errichtung an diesen Standorten sprechen würden, wird die Verwaltung beauftragt, rechtzeitig vorher alternative Standorte in den betroffenen Stadtteilen auf ihre Eignung zu überprüfen. Soweit die konkreten Planungen und Investitionen begonnen haben, sind die entsprechenden Standorte umzusetzen.**

Die Verwaltung schließt sich grundsätzlich der Auffassung des Ausländerbeirates an, und schlägt daher die redaktionell überarbeitete Änderung vor. Der Vorsitzende des Ausländerbeirates ist über die Änderung der Fassung informiert.

Die Bezirksvertretungen Münster-Nord und Münster-West haben in Ihren Sitzungen am 03.04.01 und 26.04.2001 die folgende Änderung zu Ziffer 3 beschlossen (Änderung fett):

> Die für die Einrichtungen zu konkretisierenden Betreuungskonzepte sind auf der Grundlage der Eckpunkte zum Betreuungskonzept (Ziffer 4.2 der Begründung) weiter zu entwickeln und dem Rat, seinen Fachausschüssen **und den Bezirksvertretungen** gesondert zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Einbezug der Bezirksvertretungen bei der Beschlussfassung über das künftige Betreuungskonzept sichert die erforderliche Beteiligung der Politik in den Stadtteilen. Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag an.

I.V.

gez.
Dr. Agnes Klein